

lottenburger Polizei erfolgt. Es handelt sich um ein Theaterjournal, welches unter anderem auch das Programm des „Theaters des Westens“ enthielt. Zwei Verleger konkurrierten um den Druck dieser Programme, bis die Direktion mit einem derselben abschloß. Der andere glaubte auch das Programm drucken zu dürfen und ließ dasselbe ebenfalls vor dem Theater verkaufen. Dort wurde nun auf ergangene Anzeige die ganze Auflage konfisziert. Es scheint demnach, daß die Charlottenburger Polizei zum erstenmal das Gesetz gegen „unlauteren Wettbewerb“ auch auf die Presse angewandt hat.

#### Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- u. Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. 2. Jahrg. No. 10. 8°. S. 145—160. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Theateraufführungen aller Arten. Eduard Bloch's (Berlin) Theater-Katalog Nr. 110. 8°. 24 S.

Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätschriften (Dissertationen — Programmabhandlungen — Habilitationsschriften etc.). Unter Mitwirkung und mit Unterstützung mehrerer Universitätsbehörden hrsg. von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme von Gustav Fock in Leipzig. VII. Jahrgang 1895/96. Autoren-Verzeichnis. Gr. 8°. S. 149—161.

— Dasselbe. Systematisches Sachregister zum VII. Jahrgang 1895/96. Gr. 8°. 44 S. Ebenda. Brosch. 1 M 20 s.

— Dasselbe. VIII. Jahrgang. No. 1. (1. Oktober 1896.) Gr. 8°. S. 1—24. No. 1—674. Ebenda.

Hinrichs' Fünfjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten etc. Mit Titelverzeichnis und Sachregister. Neunter Band 1891—1895. Bearbeitet von Heinrich Weise. 23. Lieferung (Sachregister): Jugendschriften — Lesebuch. 4°. S. 241—288. Leipzig 1896, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Bibliografia: Scienza delle biblioteche; arte tipografica. Antiqua-Katalog Nr. 108 von U. Hoepli in Mailand. 8°. 76 S. 1584 Nrn.

Berichtigung. — In Nr. 237 d. Bl. haben wir unter der Ueberschrift „Die alten Sprachen in schwedischen Schulen“ eine Mitteilung gebracht, wonach der Unterricht im Lateinischen und Griechischen aus den höheren Schulen Schwedens in Zukunft verbannt sein sollte. Wie uns von einem schwedischen Kollegen heute mitgeteilt wird, liegt hier ein Irrtum bezw. eine Verwechslung mit Norwegen vor; in Schweden würde, wie uns der Herr Kollege schreibt, eine so einschneidende und radikale Aenderung des höheren Unterrichtswesens unmöglich sein.

Schenkung für das Schillermuseum in Marbach. — Dem Schwäbischen Schiller-Verein ist eine interessante Gabe zugegangen. Während der Anwesenheit Schillers in Berlin im Jahre 1804 ist von dem damaligen Direktor der königlichen Akademie, Professor Weitsch, ein Bild des Dichters nach der Natur gezeichnet worden, das zu Schillers hundertjährigem Geburtstage von der Kunsthandlung Sachse & Co. in Berlin in Farbendruck in wenigen Exemplaren vervielfältigt wurde. Eines dieser sehr selten gewordenen Exemplare hat nun, wie der „Schwäb. Merk.“ berichtet, die Witwe des preussischen Ober-Hof- und Dompredigers D. Hoffmann in Berlin, geborene Gräfin v. Sörlitz, dem Könige von Württemberg als dem Protektor des Schwäbischen Schiller-Vereins zur Verfügung gestellt, und vom Könige ist das Bild, das im Marbacher Schiller-Museum noch nicht vorhanden war, dem Verein für dieses überwiesen worden.

#### Personalnachrichten.

##### Gestorben:

am 14. Oktober in Wien Herr Hermann Manz, seit 1. Juli 1885 Mitinhaber und seit 1. Juli 1895 alleiniger Inhaber der angesehenen Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei Carl Gerold's Sohn in Wien. Der Verstorbene war der Sohn des bekannten bedeutenden Regensburger Buchhändlers Kommerzienrat G. J. Manz und trat im Jahre 1870 als Teilhaber in das Wiener Geschäft seines Vaters ein, das er Ostern 1876 als alleiniger Inhaber übernahm, 1883 aber an Julius Klinkhardt in Leipzig und Markus Stein in Wien überließ, worauf er in das alte Gerold'sche Geschäft eintrat.

## Sprechsaal.

### Wer hat recht?

(Vgl. Nr. 223, 235, 237 d. Bl.)

IV.

Der Streit zwischen den Firmen W. Maufe Söhne (Hamburg) und Lübeck & Hartmann (Lübeck) einerseits, und der Firma W. H. Ernst & Sohn (Berlin) andererseits ist zu eigenartig, als daß er nicht zu allgemeiner Beachtung und Betrachtung anregen müßte. Völlig unbeteiligt, darf ich mir um so eher ein freies Urteil erlauben.

Die Auseinandersetzungen der beiden ersteren Firmen sind kurz und bündig und so klar gehalten, daß schon bei oberflächlicher Einsichtnahme ein Zweifel an der Richtigkeit der Aussagen ausgeschlossen erscheint. Die Firma Ernst & Sohn tritt aber jenen Aeußerungen mit solchem Brusttone der Ueberzeugung entgegen, daß man unwillkürlich veranlaßt wird, die geäußerten Worte auf ihren Wert zu prüfen, selbst auf die Gefahr hin, daß von Ernst & Sohn dies als „Anzapfung“ aufgefaßt werden sollte.

Selbstverständlich — um die Bemerkung der Firma Ernst & Sohn zu gebrauchen — darf man von jedem größeren Sortiment wohl erwarten, daß es mit der erforderlichen Sorgfalt und Ueberlegung bei Bestellungen zu Werke geht, und wir wollen auf die daran geknüpften, müßigen Belehrungen nicht weiter eingehen. Aber daß in einer größeren, lebhaften Sortimentsbuchhandlung im Falle der Eile, wenn es, wie so häufig, drängt, den Bestellbrief noch schnell zur Post fertigzustellen, bei aller Gewissenhaftigkeit ein Versehen vorkommen kann, wie bei Lübeck & Hartmann geschehen, ist erklärlich und eine Splitterrichterei mindestens überflüssig. Wenn in der Gropius'schen Sortimentsabteilung wirklich eine so ideale Leistungsfähigkeit herrscht, so muß man den Chef deswegen bewundern und beglückwünschen; einstweilen aber trotzdem einen Zweifel zu hegen, würde für andere doch wohl kein Verbrechen sein. Oder sollte die Firma Gropius einen Gehilfen angestellt haben, der nur die Bestellungen zu erledigen hat?

Durch die von der Firma Ernst & Sohn in Szene gesetzte Unterscheidung zwischen Auflage und Ausgabe wird niemand in seinem Urteil sich beirren lassen. Die Firma Maufe Söhne war

vollständig in ihrem Rechte, wenn sie bei der Bestellung von Dobrecht, Canalisation von Berlin anstatt der Ausgabe von 1884 im Preise von 150 M die „2. Ausgabe“ von 1887 im Preise von 75 M erwartete. Eine nähere Nachforschung über den Unterschied der beiden Ausgaben mußte deshalb unnötig erscheinen, weil sowohl im Hinrichs'schen Katalog wie im eigenen Verlagskatalog der Firma Ernst & Sohn diese zweite Ausgabe nur als solche bezeichnet ist, nicht etwa als verkürzte oder kleinere Ausgabe. Unter solchen Umständen würde niemand, auch nicht im ähnlichen Falle die musterhafte Gropius'sche Buchhandlung, irgend ein Bedenken gehegt haben. Wenn ich mich an Stelle einer der geschädigten Firmen befände, so würde ich ohne das geringste Bedenken einen Prozeß anstrengen, dessen Ausgang auf Grund des § 16 der Verkehrsordnung zweifellos zu meinen Gunsten entschieden werden würde.

Es kann nicht Sache eines Sortimenters sein, da, wo er nicht im mindesten im Zweifel zu sein glaubt, der äußersten Sicherheit wegen bei einer Bestellung noch vorher, wie die Firma Ernst & Sohn verlangt, den Verleger mittelst Postkarte mit Antwort um Auskunft zu ersuchen. Wohl aber sollte man von jedem einsichtigen Verleger erwarten, daß er vor Ausführung eines Auftrages in zweifelhaften Fällen beim Sortiment noch einmal anfragt, um dieses etwa vor Schaden zu bewahren. Ebenso sollte man erwarten können, daß der Verleger, falls, wie in den beiden geschilderten Fällen, die Lieferung nicht dem Sinne des Auftraggebers entspricht, das fragliche Werk gegen Spesenersatz zurüdnahme oder umtauschte, wie ein solches Entgegenkommen auch in den meisten Fällen anerkennend hervorgehoben werden muß. Die traurige Thatsache aber, daß nicht jede Verlagshandlung so denkt und handelt, sollte auch gebührend gekennzeichnet werden! Wer weiß, ob nicht noch manche Ueberraschungen dieser Art uns bei der Firma Ernst & Sohn bevorstehen?

Um nun zum Schlusse zu kommen, muß man anerkennen, daß die Firma Ernst & Sohn es versteht, anstatt auf den gerechten Kern der Sache einzugehen, diesen — möglichst ungeschickt — zu umgehen, indem sie von ihren verschiedenartigen Bestrebungen (Schleuderpreise, Guldenfrage) und sonstigen nebensächlichen Dingen spricht, um durch ihre geistlichen Abschweifungen die Gedanken